

# SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ort wurde Solothurn bestimmt. — Eine Zusammenkunft von Anstaltsleitern, welche Lehrwerkstätten führen, hatte am 9. November in Wil beschlossen, beim Vorstand die Bestellung einer Kommission zu beantragen, die für die Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und den zuständigen kantonalen Instanzen verantwortlich sei und die Forderungen der Berufsverbände prüfe. In der Sitzung des Vorstandes wurde beschlossen, Hrn. Dir. Baumgartner das Präsidium dieser Kommission zu überbinden, ferner Hrn. Dir. Frei und Hrn. Schweingruber als Mitglieder zu bestellen. Die welsche Sektion hätte Vorschläge für 2 weitere Mitglieder zu machen (sie hat inzwischen Mr. Tappy-Serix und Mlle Giger, „Phare“, vor-

geschlagen). — Auf eine Frage nach der Beteiligung an der Landesausstellung hin waren verschiedene Mitglieder des Vorstandes vor der Herstellung von Filmen. Die Jury, die über deren Annahme zu bestimmen habe, sei sehr streng, so daß Amateurfilme so gut wie gar keine Aussicht hätten, an der Landesausstellung aufgeführt zu werden. Dagegen hofft man, anlässlich des Internationalen Kongresses für Heilpädagogik in Zürich 1939 eine kleine Sonderausstellung zu arrangieren; und für diese Ausstellung nimmt Pro Infirmis gern Entwürfe für kleine Tabellen (37×50 cm) mit oder ohne Photo entgegen, die irgendeine Frage aus der Schwererziehbarensache oder Detailfragen der Anstalt plastisch behandeln.

## **SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

### **Aus dem Leben und Treiben in den ostschweiz. Blinden-Anstalten**

von Hanny Altherr, St. Gallen. — Referat, gehalten anlässlich der 36. Hauptversammlung des ostschweiz. Blindenfürsorgevereins und 30-jährigen Jubiläums des Blindenheims St. Gallen (Schluß)

Die Kollektiv-Erziehung hat vielleicht gerade das eine Gute: Eines spornt das andere an, wie wir schon so oft beobachtet haben. Wie manchmal würde eines dies oder jenes nicht lernen, wenn es andere nicht auch fertig gebracht hätten. Und es ist wirklich staunenswert, wie Fleiß und Ausdauer die Blinden oft zu Leistungen stimulieren, wie sie von Sehenden nicht für möglich gehalten werden; denn die Hindernisse, die der Blinde bei der Berufserlernung überwinden muß, sind ja ungleich größere wie beim Sehenden. Es ist darum nicht mehr als richtig, daß die eigentliche Blinden-Handarbeit und das Blinden-Handwerk geschützt werden durch ein besonderes Erkennungszeichen. Wohl könnte durch Maschinen die Produktion gesteigert werden, was jedoch nicht in unserm Interesse liegt, haben wir doch schon Mühe mit dem Absatz der kleinern Handarbeitsproduktion

— die Beschäftigung möglichst vieler Hände ist bis heute Geschäftsprinzip des Blindenheims geblieben.

Jeder Blinde in den Blindenanstalten besitzt übrigens nicht nur die Möglichkeit, sich im Blinden-Handwerk und in der Musik auszubilden, sondern auch in der Blinden-Punktschrift, Vollschrift und Kurzschrift, damit sie von den Blindenschrift-Bibliotheken Gebrauch machen können. Sozusagen täglich erteilen blinde Lehrkräfte auf Kosten des Heims und des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins Punktschriftstunden an Heimblinde und an auswärtige Blinde, und es ist nur zu bedauern, daß viele von diesem Anerbieten der Blindenanstalten keinen Gebrauch machen, da ihnen dadurch eine wertvolle innere Bereicherung verloren geht.



*Durch Spiele, Vorlesen und geselliges Beisammensein bringen sich viele Blinde über schwierige Stunden hinweg.*

Außerdem werden auch Gratisstunden in der Schreibmaschinenschrift der Sehenden erteilt, damit die Blinden auch mit Sehenden korrespondieren können, da jenen nicht zugemutet werden kann, daß sie alle die Blindenschrift erlernen.

Natürlich ist es seitens der Anstaltsleitung ein Ding der Unmöglichkeit, sich aller Blinder zu gleicher Zeit fürsorgerisch anzunehmen. Sie ist in großem Maße auf die Mitarbeit von Angestellten, Werkmeistern und Dienstboten angewiesen. Jeder übernimmt einen Teil der Verantwortung am guten Gelingen und darum ist es gar nicht gleichgültig, was für Charaktereigenschaften diese Mitarbeiter besitzen; denn für ein Fürsorgeheim wird von ihnen viel Selbstlosigkeit, Verständnis für das Wohl anderer und eine immerwährende Bereitschaft zu allen jenen Dienstleistungen verlangt, welche Blinde und Sehschwache beanspruchen. Daß diese Eigenschaften nicht ohne weiteres gegeben sind, geht daraus hervor, daß es oft schwer hält, trotz scheinbarem Ueberfluß an Arbeitskräften gerade die passenden Mitarbeiter zu finden. Zum Glück ist die Zusammenarbeit im allgemeinen eine gute zu nennen, was keine Kleinigkeit bedeutet bei der großen Zahl der Heimbewohner.

Dankbar muß die Anstaltsleitung auch allen jenen Personen sein, die sich Zeit und Mühe nehmen, den Blinden etwas zu bieten, so den Herren Geistlichen für das seelische, den Herren Aerzten für das leibliche Wohl der Blinden, den Vorlesern und Vorleserinnen, dem Gesangsleiter und allen jenen Blindenfreunden, Chören und Musikvereinigungen, die es sich seit Jahren nicht nehmen lassen, zu den Blindenanstalten hinauszukommen.

Die Abwechslung ist oft so groß in all dem Gebotenen, daß jeder einzelne wohl etwas für sich finden mag, das ihn freut, und es eine ganz große Verkennung all' des guten Willens so vieler Blindenfreunde bedeutet, wenn trotz alledem noch Blinde sind und früher da waren, die behaupteten: „es werde einem im Blindenheim aber auch gar nichts geboten, man sei seelisch eben ganz auf sich selber angewiesen.“

Es sind dies meistens Naturen, die besonders schwer am Schicksal der Blindheit tragen und das zum Leben notwendige Vertrauen nicht finden können, was ja für Spätererblindete nicht leicht zu erwerben und eher zu verstehen ist. Zum Glück sind jedoch diejenigen in der Minderheit, die aus aller Fülle des Gebotenen nichts Befriedigendes herausfinden können.

#### **Kennen Sie beispielsweise das Wochenprogramm im Blindenheim?**

Montag-Abend: Vorlesen für die Katholiken und Protestanten durch die Herren Anstaltsgeistlichen.

Dienstag-Abend: Gemischter Chor.

Mittwoch-Abend: Vorlesen durch Frl. Keller, Arbeitslehrerin im Schulzimmer für Männer und Frauen.

Donnerstag-Abend: Töchterchor.

Freitag-Abend: Orchester-Probe und Vorlesung für die Männer im Rauchzimmer.

Am Samstag-Abend und zwei andern Wochentagen werden die Zeitungen vorgelesen. Abgesehen davon kommen noch einige Personen in die Blindenheime, welche den Blinden privat vorlesen. Aehnliche Verhältnisse sind im Blinden-Altersheim, wo täglich gütige Blindenfreunde aus der Stadt erscheinen, um die alten Blinden mit ihrer Lektüre zu unterhalten.

Selbstverständlich sind diese Bemühungen um die Bildung und Berufsertüchtigung der Blinden, wie das Bestreben der Anstaltsleitung um ein harmonisches Gemeinschaftsleben nicht etwas, das man an die große Glocke hängen möchte. Um so mehr sind sie darauf angewiesen, daß Freunde und Gönner hieher kommen, um sich selbst vom Sinn und Geist, der angestrebt wird, zu überzeugen; denn darauf kommt es am meisten an, wie der Präsident der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft, Herr Erziehungsrat Brunner, bei der Einweihung des Blinden-Altersheims gesagt hat: auf den guten Geist eines Heimes. Daß Sie diesen guten Geist des Hauses aus allen Kleinigkeiten, die ihn unbedingt verraten, herausfühlen möchten, dazu laden wir jedermann herzlich ein, einen Gang zu machen durch die Blindenheime. Gewiß kommt es nicht allein auf das Aeußere an, auf die schön geputzten Gänge und Fenster, wenn dies vom Standpunkt der Heimleiterin auch viel wert sein mag. Was wichtiger ist, sind Freundlichkeit und Helle, wie wir sie für alle Blinden in den Heimen erstreben und wie Sie diese hoffentlich in recht mannigfacher Art antreffen werden. Sie können dann jenem Besucher aus B. vielleicht recht geben, der zu mir sagte, als er das Blindenheim verließ: „Nein, so viel Fröhlichkeit und Herzlichkeit hätte ich in diesem Hause nicht erwartet.“

Dann wird das Vorurteil vieler Sehender schwinden, die meinen, das Blindenheim dürfte ganz gut schlechter gebaut sein, brauche doch keinen Garten usw., „weil die Blinden“, wie sie sagen, „die schöne Umgebung ja doch nicht sehen.“ Wir alle, die wir Blinde kennen, wissen, daß sie ein feines Gefühl für ihre Umwelt haben, daß es ihnen wohl tut, zu hören, dieser Raum sei freundlich, in dem sie sich aufhalten, ja, daß sie sich aus allen Aeußerungen der Sehenden doch ein Bild machen können. Für sie gilt ja auch die Maxime: „Je größer die äußere Dunkelheit, um so mehr sind Freuden für Gemüt und Seele vonnöten.“ Also kommen Sie und sehen Sie selbst, ob nicht alle hier bemüht sind, Licht und Freundlichkeit in das gewiß nicht leichte Leben der Blinden zu bringen. Wir hoffen, daß es den Blindenanstalten St. Gallen, die ja nicht nur für die Jetztzeit gebaut wurden, vergönnt sein möchte, auch für spätere Generationen junge erwerbsfähige Blinde im Blindenheim auszubilden und zu beschäftigen und ältern und gebrechlichen Blinden im Altersheim und Asyl ein wirkliches Heim zu bieten, wo sie sich zu Hause fühlen können.